
8727/AB XXIV. GP

Eingelangt am 16.08.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0626-II/10/a/2011

Wien, am . August 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vock und weitere Abgeordnete haben am 16. Juni 2011 unter der Zahl 8822/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hundebisse in Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

	Jän.-Juni 2009	Juli-Dez. 2009	Jän.-Juni 2010	Juli-Dez. 2010	Jän.-Juni 2011
Hundebisse in Wien insgesamt	173	183	110	292	93

Statistiken die eine Unterscheidung hinsichtlich Hundebisse gegen Personen, Bisse gegen Artgenossen und Bissverletzungen, die auf fährscheinpflichtige Hunde zurückzuführen sind, werden von der Bundespolizeidirektion Wien nicht geführt. Es wird um Verständnis dafür

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ersucht, dass eine nachträgliche Auswertung der erfolgten Anzeigen nach den angefragten Kriterien auf Grund des hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgt.

Zu den Fragen 16 und 17:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 18:

Von der Bundespolizeidirektion Wien wurde unter dem Titel „Tierhaltung und Tierschutz, Tierfunde, Tierbisse, Verständigungen“ am 1. Juli 2010 eine entsprechende Dienstweisung erlassen, in der auch alle fährscheinpflichtigen Hunderassen abgebildet sind.

Sollte für einen Beamten bei einem Mischlingshund der Verdacht bestehen, dass er fährscheinpflichtig ist, kann er durch die Magistratsabteilung 60 ein diesbezügliches Gutachten erstellen lassen.